

Ausgabe 2022

# Das SECO


Ein Porträt des Staatssekretariats für Wirtschaft



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**



A profile photograph of Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Director of SECO, wearing a dark suit, white shirt, and patterned tie. The background is a blue wall with a repeating logo.

«Das SECO ist zuständig für die Kernfragen der Schweizer Wirtschaftspolitik. Unser Ziel ist es, zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, einer hohen Beschäftigung sowie fairen Arbeitsbedingungen beizutragen. Dies tun wir, indem wir die nötigen ordnungs-, wirtschafts- und aussenwirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen schaffen. Unsere Mitarbeitenden engagieren sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz – und somit für den Erhalt des heutigen und künftigen Wohlstandes. Das Porträt gibt Ihnen einen Einblick in die Vielseitigkeit unserer Aufgaben und Herausforderungen.»

A handwritten signature in white ink on a teal background, reading 'M. Ineichen-Fleisch'.

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch  
Direktorin des SECO

# Das SECO im Überblick

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine hohe Beschäftigung sowie faire Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dafür schafft das SECO die nötigen Rahmenbedingungen in der Ordnungs-, Wirtschafts- und Aussenpolitik.

6–9

## Direktion für Arbeit

Die Direktion für Arbeit ist zuständig für die Aufsicht, die Steuerung und den Vollzug in den Bereichen Arbeitsbedingungen, öffentliche Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und flankierende Massnahmen. Über zehn verschiedene Gesetze bilden die Grundlage für ihr Handeln.

10–13

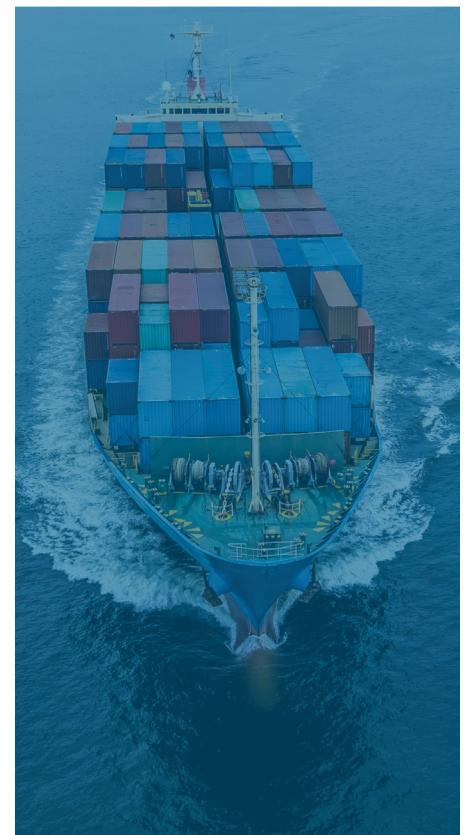
## Direktion für Wirtschaftspolitik

Die Direktion für Wirtschaftspolitik verfolgt die nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklung, identifiziert den wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf und analysiert die gesamtwirtschaftlich relevante Gesetzgebung des Bundes.

14–17

## Direktion für Aussenwirtschaft

Die Direktion für Aussenwirtschaft engagiert sich für eine offene Schweizer Volkswirtschaft. Sie wahrt die Interessen unserer Wirtschaft im Ausland durch die Förderung eines freien und fairen Welthandels.



18–21

## Direktion für Standortförderung

Die Direktion für Standortförderung unterstützt die Anpassungsprozesse der KMU-geprägten Wirtschaft und leistet damit einen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

22–25

## Organisation, Recht und Akkreditierung

Der Leistungsbereich Organisation, Recht und Akkreditierung stellt mit seinen Dienstleistungen den effizienten Geschäftsbetrieb des SECO sicher. Weiter übt das SECO das Klagerecht des Bundes nach dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) aus.

26–27

## Im Fokus

Die Zahlungen an die EU geben zu Reden. Im Interview erklärt SECO-Botschafter Dominique Paravicini den Sinn und Zweck der Verwendung des Schweizer Beitrags an die EU.





# Direktion für Arbeit

---

«Mit unserer Arbeit wollen wir  
möglichst allen Menschen im  
Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit  
zu fairen, sicheren und gesunden  
Bedingungen ermöglichen.»

Boris Zürcher  
Leiter Direktion für Arbeit



# Direktion für Arbeit

Die Direktion für Arbeit sorgt für klare Regeln in der Arbeitsmarktpolitik. Dazu gehören unter anderem der Arbeitnehmendenschutz, die Arbeitslosenversicherung, die Arbeitsvermittlung sowie die Gewährleistung der Personenfreizügigkeit.

Die Direktion für Arbeit (DA) arbeitet eng mit den Sozialpartnern und den Kantonen zusammen. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist es, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen – zu Löhnen, die ein Leben in Würde erlauben und zu Bedingungen, die der Gesundheit nicht schaden.

## Gute Rahmenbedingungen

Gesundheitsschutz ist eine Kernaufgabe des SECO. Der Wettbewerb und die gesellschaftliche Entwicklung stellen Unternehmen ständig vor neue Herausforderungen. Gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen – wie gesetzeskonforme Arbeits- und Ruhezeiten – sind deshalb besonders wichtig. Davon profitiert auch die Schweizer Wirtschaft, denn gesunde Mitarbeitende sind deutlich leistungsfähiger und produktiver.

## Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit steht in einem direkten Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung. In guten wie in schlechten Zeiten ist es wichtig, wirksame Instrumente

bereitzuhalten, um Arbeitslose effizient unterstützen zu können. Die Direktion für Arbeit ist verantwortlich für die Arbeitslosenversicherung und die öffentliche Arbeitsvermittlung. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), bietet sie Arbeitslosen ein angemessenes Ersatzeinkommen. Die Stellensuchenden werden bei der raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt.

## Erfolgreiche Sozialpartnerschaft

Eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft ist der Grundpfeiler des Erfolgsmodells Schweiz. Die DA schafft die Rahmenbedingungen dafür. Sie fördert den Dialog zwischen den Sozialpartnern und ermöglicht ihnen, eine aktive Rolle einzunehmen. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen schützt der Staat ganz konkret sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen, was zur Sicherung des sozialen Friedens beiträgt.

## Freizügigkeit und Arbeitsmarktaufsicht

Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit haben Staatsangehörige der Schweiz und der EU das Recht, ihren Arbeitsplatz frei zu wählen. Die damit einhergehende Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes wird von Massnahmen flankiert, welche in- und ausländische Arbeitnehmende vor missbräuchlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen schützen. Mit dem Observatoriumsbericht werden zudem die Auswirkungen der Freizügigkeit auf den Arbeitsmarkt laufend analysiert. Nebst der Aufsicht über den Vollzug der flankierenden Massnahmen ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit eine weitere zentrale Aufgabe der Direktion.

## Vermittlung und Verleih

Die Direktion für Arbeit überwacht zusammen mit den Kantonen die Tätigkeit der privaten Arbeitsvermittler und Personalverleiher. Diese fallen unter das

---

2020 waren in der Schweiz 33,5 Prozent der Erwerbsbevölkerung 50-jährig oder älter.

Quelle: BFS



Arbeitsvermittlungsgesetz, weshalb zum Schutz der Stellensuchenden und der verliehenen Arbeitnehmenden eine Bewilligung erforderlich ist. Mit der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stellt die Direktion für Arbeit sicher, dass die vermittelten oder verliehenen Personen geschützt werden und zwischen den Betrieben ein korrekter Wettbewerb stattfindet.

### Einsatz für internationales Arbeitsrecht

Die Direktion für Arbeit setzt sich auch auf internationaler Ebene für die Einhaltung der Arbeitnehmendenrechte ein. Sie pflegt bilaterale Kontakte mit Arbeitsministerien, behandelt Fragen zu Wirtschaft und Menschenrechten und unterstützt die Förderung der internationalen Arbeitsnormen. Die Direktion für Arbeit vertritt die Schweiz in internationalen Gremien wie etwa der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

### Die wichtigsten Aufgaben im Überblick

- Arbeitsbedingungen
- Arbeitslosenversicherung
- Arbeitsmarktaufsicht und Schwarzarbeitsbekämpfung
- Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih
- Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen
- Internationale Arbeitsfragen

- [www.seco.admin.ch/arbeit](http://www.seco.admin.ch/arbeit)
- [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)
- [www.keine-schwarzarbeit.ch](http://www.keine-schwarzarbeit.ch)
- [www.entsendung.admin.ch](http://www.entsendung.admin.ch)
- [www.avg-seco.admin.ch](http://www.avg-seco.admin.ch)
- [www.nap-bhr.admin.ch](http://www.nap-bhr.admin.ch)

## Wirtschaft und Menschenrechte

### Menschenrechte im Rahmen der Wirtschaftsaktivität einhalten

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich und gewinnt für Unternehmen, die in die internationalen Wertschöpfungsketten eingebunden sind, an Bedeutung.

Die Direktion für Arbeit verfolgt gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und anderen interessierten Stellen der Bundesverwaltung die Arbeiten zum Thema Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten auf internationaler Ebene. Die Direktion koordiniert ausserdem den Nationalen Aktionsplan (NAP) der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

### Die Wirtschaft unterstützen

Bei den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte handelt es sich um einen weltweiten Referenzrahmen, der Regierungen und Unternehmen dabei unterstützt, die Einhaltung der Menschenrechte in ihre Aktivitäten zu integrieren. Die Direktion für Arbeit hilft den Unternehmen mit gezielten Massnahmen (Sensibilisierung, Schulungen, Austausch von Good Practices, Leitfäden und Instrumenten) bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung. Diese Aktivitäten werden in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, den Gewerkschaften, akademischen Kreisen und Fachberaterinnen und -beratern organisiert.

Diese Massnahmen ergänzen die Entwicklungen bei den Rechtsvorschriften, mit denen ein Teil der Schweizer Wirtschaft konfrontiert ist, und begleiten die Unternehmen angesichts des sich rasch wandelnden internationalen Kontexts.



Die Direktion für Arbeit unterstützt die Unternehmen mit gezielten Massnahmen bei der Einhaltung der Menschenrechte.

Alle Massnahmen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sind zu finden unter: [www.nap-bhr.admin.ch](http://www.nap-bhr.admin.ch)



# Direktion für Wirtschafts- politik

---

«Wir liefern dem Bundesrat,  
dem Parlament, der Verwaltung und  
der Öffentlichkeit ökonomisch  
fundierte Grundlagen für wirtschafts-  
politische Entscheide.»

Eric Scheidegger  
Leiter Direktion für Wirtschaftspolitik



# Direktion für Wirtschaftspolitik

Eine gut funktionierende Wirtschaft benötigt eine Wirtschaftspolitik, die auf zuverlässigen Analysen gründet. Die Direktion für Wirtschaftspolitik liefert wissenschaftlich fundierte Grundlagen zu den wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Bundes.

Die Direktion für Wirtschaftspolitik (DP) analysiert und dokumentiert die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz. Dabei konzentriert sie sich nicht nur auf die kurz- und mittelfristige Konjunkturanalyse. Die Direktion verfolgt auch die langfristige wirtschaftliche Entwicklung, analysiert das Trendwachstum, die Entwicklung der Produktivität sowie andere Erfolgsfaktoren eines prosperierenden Wirtschaftsstandorts. Sie ist ausserdem für die wettbewerbspolitischen Rahmenbedingungen der Wirtschaft zuständig, beispielsweise durch die Weiterentwicklung von Kartell- und Binnenmarktgesetz. Die Mitarbeitenden liefern Entscheidungsgrundlagen in Form von Analysen der weltwirtschaftlichen Verflechtung sowie der Herausforderungen durch die digitale Wirtschaft. DP vertritt die Position der Schweiz in verschiedenen wirtschaftspolitischen Ausschüssen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Zudem begleitet DP Sektorpolitiken wie die Energie-, Umwelt-, Finanz-, Gesundheits- oder

---

Im Jahr 2020 betrug das BIP pro Einwohner rund 81 800 Franken, was einem Rückgang von 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Quelle: BFS

Infrastrukturpolitik. Sie prüft Vorhaben anderer Ämter und Departemente aus dem ökonomischen Blickwinkel und strebt an, effizientere Varianten vorzuschlagen.

## Wirtschaftsentwicklung im Fokus

Die Direktion für Wirtschaftspolitik beobachtet die nationale und internationale Konjunktur und analysiert aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen. Den internationalen Standards folgend, berechnet sie die Quartalsentwicklung des Bruttoinlandprodukts. Im Rahmen der Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen erstellt sie die Prognosen für die Schweizer Wirtschaft. Viermal jährlich veröffentlicht sie die Umfrage zur Konsumentenstimmung.

## Entscheidungsgrundlagen für die Politik

Die Direktion für Wirtschaftspolitik erarbeitet ökonomische Entscheidungsgrundlagen für die Arbeitsmarktpolitik und ist mit dieser Kompetenz auch die Schnittstelle zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik. Die Fragestellungen variieren entsprechend den anstehenden oder sich abzeichnenden Herausforderungen. Sie umfassen Bereiche wie Migration, Jugendarbeitslosigkeit, ältere Arbeitnehmende, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, atypische Arbeitsverhältnisse und bildungspolitische Fragen. Auch Analysen zur allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung und zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente gehören zu den Aufgaben von DP. Überdies evaluiert DP in regelmässigen Abständen die Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Als Kompetenzzentrum für Regulierungsfragen engagiert sich die Direktion für Wirtschaftspolitik für administrative Entlastung und für eine bessere Regulierung. Diese begegnet dem Markt- und Staatsversagen effektiv und trägt zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum bei. Mit der Regulierungsfolgenabschätzung werden die

zuständigen Ämter bei der Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen neuer oder revidierter Gesetze und Verordnungen unterstützt. Zudem ist DP zuständig für bereichsübergreifende Fragen wie zur Regulierungsbremse oder zu den Regulierungskosten.

### Wirtschaftsrelevante Publikationen

Die Direktion für Wirtschaftspolitik trägt die redaktionelle Verantwortung für folgende Publikationen des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF: Einerseits für die Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» und andererseits für das Amtsblattportal, über welches das «Schweizerische Handelsamtsblatt» (SHAB) sowie verschiedene kantonale Amtsblätter veröffentlicht werden. Das Ressort Publikationen ist zudem für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Beschaffungsplattform simap.ch zuständig. Das ist eine zentrale E-Government-Applikation des Bundes und der Kantone.



#### Die wichtigsten Aufgaben im Überblick

- Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik
- Berechnung der BIP-Quartalszahlen
- Konjunkturprognosen
- Konsumentenstimmung
- Regulierungsanalyse und -politik
- Wachstum und Wettbewerbspolitik
- Amtliche und wirtschaftsrelevante Publikationen



- [www.seco.admin.ch/wirtschaftspolitik](http://www.seco.admin.ch/wirtschaftspolitik)
- [www.dievolkswirtschaft.ch](http://www.dievolkswirtschaft.ch)
- [www.shab.ch](http://www.shab.ch)
- [www.simap.ch](http://www.simap.ch)

## Wirtschaftspolitik im Zeichen der Pandemie

Als die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 die Schweiz erfasste, zeichnete sich eine wirtschaftspolitische Herausforderung von beispielloser Tragweite ab. Wie praktisch alle westlichen Volkswirtschaften wurde die Schweizer Wirtschaft durch die Corona-Massnahmen zeitweise lahmgelegt. Der Fokus der Direktion für Wirtschaftspolitik änderte sich dadurch schlagartig. Statt laufende wirtschaftspolitische Vorhaben voranzutreiben, rückte sie das Krisenmanagement in den Mittelpunkt.

### Taskforce «Covid-19 und Wirtschaft»

Zunächst wurde festgelegt, mit welcher wirtschaftspolitischen Strategie einer solchen Krise zu begegnen ist. Aufgrund der Besonderheiten dieser Pandemie konnte nur sehr begrenzt auf die Rezepte aus früheren Krisen zurückgegriffen werden. Zur Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes wurde die Taskforce «Covid-19 und Wirtschaft» gebildet. Unter Eric Scheidegger, dem Leiter der Direktion für Wirtschaftspolitik, erarbeitete sie die Grundlagen einer Strategie, deren Fokus auf die Sicherung der Beschäftigung, die Stabilisierung der Kaufkraft und die Überbrückung von Liquiditätsempässen bei grundsätzlich solventen Unternehmen ausgerichtet war. Diese Strategie trug neben der bemerkenswerten Resilienz der Schweizer Wirtschaft dazu bei, dass die Schweiz vergleichsweise glimpflich durch die wirtschaftliche Krise gekommen ist.

### Aktuelle Wirtschaftsdaten

Auch die Konjunkturanalyse war in der Krise stark gefordert. Die Analyse der Auswirkungen von Covid-19 und der Eindämmungsmassnahmen auf die Volkswirtschaft war eine Daueraufgabe. Um epidemiologische und ökonomische Szenarien abzugleichen, wurde ein ständiger Austausch mit medizinischen Fachexperten etabliert. Mitten in der Krise trug die Direktion für Wirtschaftspolitik dem gesteigerten Interesse nach möglichst tages- und wochenaktuellen Wirtschaftsdaten zudem mit der Einführung eines Indexes der wöchentlichen Wirtschaftsaktivität Rechnung.

### Transitionsstrategie mit bewährten Instrumenten

Ab dem Frühsommer 2021 rückte in der Direktion für Wirtschaftspolitik zunehmend die Frage des Ausstiegs aus dem wirtschaftspolitischen Krisenmodus in den Vordergrund. Die vom Bundesrat verabschiedete wirtschaftspolitische Transitionsstrategie lieferte hierfür einen Fahrplan. Demzufolge sollte mit der Normalisierung des wirtschaftlichen Lebens auch der Ausstieg aus den ausserordentlichen Stützungs-massnahmen erfolgen. Die Anpassung der Unternehmen an die neuen Gegebenheiten sollte aber durch die befristete Verstärkung bewährter Instrumente – wie zum Beispiel der Tourismus- oder der Innovationspolitik – begleitet werden. Schliesslich sollte das langfristige Wachstumspotenzial durch gezielte Reformen gestärkt werden.



# Direktion für Aussen- wirtschaft

---

«Wir engagieren uns für eine offene  
und wettbewerbsfähige Schweizer  
Volkswirtschaft und wahren die  
Interessen unserer Wirtschaft im  
In- und Ausland.»

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch  
Leiterin Direktion für Aussenwirtschaft



# Direktion für Aussenwirtschaft

**Die Schweizer Wirtschaft ist global ausgerichtet. Die Direktion für Aussenwirtschaft öffnet heimischen Unternehmen Märkte im Ausland, schafft Rechtssicherheit für unsere Exporteure und setzt sich für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ein.**

Die Direktion für Aussenwirtschaft (DW) vertritt die Interessen des Wirtschaftsstandorts Schweiz im Ausland und sorgt dafür, dass die Verhandlungsergebnisse ins Landesrecht umgesetzt werden. Sie gestaltet die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit und vertritt die schweizerischen Wirtschaftsinteressen in wichtigen multilateralen Organisationen – insbesondere in der Welthandelsorganisation (WTO), in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und in der Gruppe der 20 (G20).

## Internationale Zusammenarbeit

Gute wirtschaftspolitische Beziehungen zu den verschiedenen Ländern dieser Welt muss man erarbeiten und pflegen. Die Direktion für Aussenwirtschaft vertritt deshalb die wirtschafts- und handelspolitischen Interessen der Schweiz gegenüber unseren Partnern im Ausland. Dabei orientiert sie sich an

---

**157 Milliarden US-Dollar hat die Weltbankgruppe 2020/2021 bereitgestellt, um Entwicklungsländer während der Covid-19-Pandemie zu unterstützen.**

Quelle: Weltbank

der vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Ausrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik.

Die Direktion für Aussenwirtschaft setzt sich für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, den Staaten Osteuropas, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie den neuen EU-Mitgliedsländern ein. Sie fördert zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen. Dies eröffnet Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten. Dadurch werden Opportunitäten und menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten geschaffen. Langfristig trägt DW damit in ihren Partnerländern zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei. Um ihre Wirkung zu erhöhen, arbeitet die Direktion unter anderem mit der Weltbankgruppe, den regionalen Entwicklungsbanken und der Handelsorganisation der Vereinten Nationen zusammen. Sie vertritt dort auch die Interessen der Schweiz.

## Internationale Vernetzung

Die Schweiz verfügt – neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) – gegenwärtig über ein Netz von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern. Der hindernisfreie Zugang zu ausländischen Märkten ist von zentraler Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft, nicht nur für die multinationalen Unternehmen. 70 Prozent der Schweizer KMU sind grenzüberschreitend tätig: Als Exporteure, Zulieferer oder Investoren.

Exportierende Unternehmen erhalten so bessere Absatzchancen. Gleichzeitig können Produkte leichter importiert werden. Dabei profitieren sowohl produzierende



Unternehmen (durch günstigere Vormaterialien) als auch Konsumenten (tiefere Preise und grössere Produktvielfalt). Mit jedem neuen Freihandelsabkommen fördert die Schweiz auch internationale Normen, wie handelsrelevante Bestimmungen zu Umweltschutz und Arbeitsstandards sowie generelle Menschenrechtsnormen.

### Wichtige Exportkontrollen

Die Schweiz als exportorientiertes Land setzt sich traditionell für weltweit offene Märkte und Freihandel ein. Bei gewissen Güterkategorien ist allerdings aus sicherheitspolitischen Gründen die Kontrolle der Aus-, Ein- oder Durchfuhr angezeigt. In Zeiten internationaler Spannungen kann die Aus-, Ein- und Durchfuhr bestimmter Güter verboten werden.

Die Direktion für Aussenwirtschaft ist verantwortlich für die Exportkontrolle von Kriegsmaterial und Dual-Use-Gütern. Darüber hinaus erlässt sie Zwangsmassnahmen, mit denen Sanktionen der Vereinten Nationen (UNO), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder der wichtigsten Handelspartner der Schweiz umgesetzt werden.

### Die wichtigsten Aufgaben im Überblick

- Aussenwirtschaftliche Expertise
- Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen
- Welthandel
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- [www.seco.admin.ch/aussenwirtschaft](http://www.seco.admin.ch/aussenwirtschaft)
- [www.seco-cooperation.ch](http://www.seco-cooperation.ch)
- [www.efta.int](http://www.efta.int)
- [www.wto.org](http://www.wto.org)

## Nachhaltige Entwicklung auch in Krisenzeiten

**Entwicklungs- und Schwellenländer wurden von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise besonders hart getroffen. Das SECO hilft mit, den riesigen Schaden für Menschen und Wirtschaft einzugrenzen.**

Die Überwindung der Covid-19-Pandemie und die globale wirtschaftliche Erholung sind eng verknüpft. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des SECO hat deshalb ihr Engagement zur Bekämpfung der Covid-19-Krise auf bilateraler und multilateraler Ebene verstärkt.

Beispielsweise wurde die Krisenkapazität der SIFEM um zehn Millionen Franken erhöht, um die Liquiditätsprobleme von KMU zu lindern und Arbeitsplätze zu erhalten. Die SIFEM ist die vom SECO geschaffene Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes. Fairtrade International wurde eine Million Franken zur Verfügung gestellt, um Kleinbauern und -bäuerinnen in Entwicklungsländern zu helfen. Und über den Schweizer Einsitz in den multilateralen Entwicklungsbanken nahm das SECO Einfluss, damit die Mittel zur Bekämpfung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise aufgestockt und nachhaltig eingesetzt werden.

In der Welthandelsorganisation setzt sich das SECO dafür ein, die handelspolitischen Reaktionen auf die Covid-19-Pandemie besser zu koordinieren. Im Rahmen des multilateralen Engagements gilt es sicherzustellen, dass Entwicklungs- und Schwellenländer mit medizinischen Gütern und Impfstoffen versorgt werden und Lieferketten funktionieren.

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des SECO reagiert damit gezielt auf die unmittelbaren Folgen der Krise. Aber Entwicklungs- und Schwellenländer müssen auch langfristig ihre Widerstandsfähigkeit stärken können. Darum bleiben die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 relevant und mehr denn je gilt es, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen.



Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des SECO leistet einen Beitrag zur Reduktion von Armut und Ungleichheit sowie zur Bewältigung globaler Herausforderungen.



# Direktion für Standort- förderung

---

«Die Schweiz verfügt über wichtige Global Player, aber vor allem auch über kleine und mittlere Unternehmen. Hier ist der internationale Innovationsdruck sehr gross. Umso wichtiger sind gute Rahmenbedingungen und gezielte Fördermassnahmen.»

Eric Jakob

Leiter der Direktion für Standortförderung



# Direktion für Standortförderung

**Schweizer Unternehmen müssen sich täglich dem globalen Wettbewerb stellen. Die Direktion für Standortförderung unterstützt sie dabei – zum Wohle der gesamten Volkswirtschaft.**

Über 99 Prozent der Unternehmen in der Schweiz sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie beschäftigen insgesamt zwei Drittel der Erwerbstätigen und werden daher oft als das Rückgrat unserer Wirtschaft bezeichnet. KMU sind häufig stark von administrativen Belastungen und Strukturwandel betroffen. Die Direktion für Standortförderung (DS) trägt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU bei, erleichtert den Zugang zu Finanzierungen und leistet mit fokussierten Förderinstrumenten einen Beitrag zur Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dabei werden vor allem auch die Chancen der Digitalisierung genutzt.

## **Für Exporteure und Investoren**

Die Schweizer Wirtschaft ist stark vom Aussenhandel abhängig. Die Direktion für Standortförderung hilft Schweizer Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen

exportieren. Via Mandat an Switzerland Global Enterprise (S-GE) werden KMU beim Zugang zu ausländischen Märkten und bei ihrer internationalen Positionierung unterstützt.

Die Direktion für Standortförderung beauftragt zudem die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV), welche Exportgeschäfte von Schweizer Unternehmen gegen wirtschaftliche und politische Risiken versichert.

Damit die Schweiz im Standortwettbewerb bestehen kann und bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen (Direktinvestitionen) erfolgreich ist, braucht es gute volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören etwa ein flexibler Arbeitsmarkt, hohe Qualifikationen der Arbeitnehmenden und eine moderate Steuerlast. Doch dies allein reicht nicht aus. Im Rahmen der Standortpromotion informieren Bund und Kantone – via Switzerland Global Enterprise – über alle wichtigen Fakten des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Schweiz. Daneben begleiten sie potenzielle Investoren bei nachhaltigen Ansiedlungen in der Schweiz.

## **Regionen fördern – Schweiz stärken**

Die Direktion für Standortförderung unterstützt strukturschwache Gebiete in ländlichen Räumen sowie in Berg- und Grenzregionen und stärkt deren Wettbewerbsfähigkeit. Mittels Beiträgen und Darlehen fördert sie im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Projekte in den Bereichen Innovation, Kooperation,

---

**Um den von der Pandemie hart getroffenen Tourismusbereich bei der Erholung gezielt zu unterstützen, stellt der Bund zwischen 2020 und 2026 zusätzlich 60 Millionen Franken zur Verfügung.**

Quelle: Bundesratsentscheid

Wissenstransfer sowie Schlüsselinfrastrukturen. Sie zielt dabei auf eine Verbesserung der regionalen Standortqualität ab. Zudem setzt die NRP Anreize für die kantonsübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, um deren Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung besser zu nutzen. Die Regionalpolitik trägt somit zu einer nachhaltigen und kohärenten Raumentwicklung bei.

Der Tourismus hat eine grosse Bedeutung für die Schweizerische Volkswirtschaft, insbesondere im Alpenraum. Deshalb schafft die Direktion für Standortförderung vorteilhafte Rahmenbedingungen für die Tourismusunternehmen. Sie unterstützt die Innovations- und Investitionstätigkeit sowie die Zusammenarbeit und den Wissensaufbau im Schweizer Tourismus. Ausserdem fördert sie mit dem Mandat an Schweiz Tourismus (ST) das Marketing für das Reiseziel «Schweiz» und mit dem Mandat an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) die Beherbergungswirtschaft.

#### Die wichtigsten Aufgaben im Überblick

- KMU-Politik
- Exportförderung
- Standortpromotion
- Regional- und Raumordnungspolitik
- Tourismuspolitik

- [www.seco.admin.ch/standortfoerderung](http://www.seco.admin.ch/standortfoerderung)
- [www.kmu.admin.ch](http://www.kmu.admin.ch)
- [www.easygov.swiss](http://www.easygov.swiss)
- [www.serv-ch.com](http://www.serv-ch.com)
- [www.s-ge.com](http://www.s-ge.com)
- [www.regiosuisse.ch](http://www.regiosuisse.ch)
- [www.myswitzerland.com](http://www.myswitzerland.com)
- [www.sgh.ch](http://www.sgh.ch)

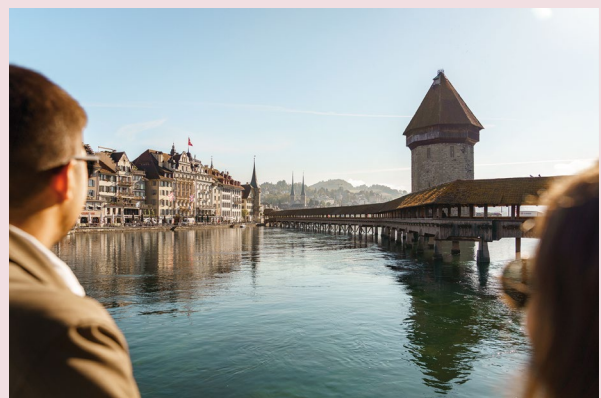
## Recovery-Programm für den Schweizer Tourismus

Der Schweizer Tourismus wurde besonders stark von der Covid-19-Pandemie getroffen. Die Logiernächte in der Hotellerie gingen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 40 Prozent zurück. Auch 2021 lagen sie deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Die wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen des Bundes (Covid-Kredite, Härtefallmassnahmen, Kurzarbeitsentschädigung usw.) wurden insbesondere von Unternehmen aus Hotellerie und Gastronomie rege genutzt. Hinzu kommen tourismusspezifische Massnahmen. Im Vordergrund steht das Recovery-Programm des Bundesrats im Umfang von 60 Millionen Franken:

- Die Zusatzmittel für Schweiz Tourismus von insgesamt 30 Millionen Franken für die Jahre 2022–2023 kommen zur Hälfte den Partnern von Schweiz Tourismus zugute. Der Fokus auf Städte- und Geschäftstourismus sowie auf Nachhaltigkeit stärkt die Nachfrage für das Tourismusland Schweiz.
- Die befristete Ausweitung der Innovationsförderung via Innotour 2023–2026 im Umfang von 20 Millionen Franken beinhaltet eine Erhöhung des Bundesanteils von 50 auf 70 Prozent an innovativen touristischen Projekten. Voraussichtlich Mitte 2023 wird diese Gesetzesanpassung in Kraft treten.
- Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik stehen den Kantonen in den Jahren 2022 und 2023 zusätzliche 10 Millionen Franken zur Verfügung.

Zudem hat der Bundesrat im November 2021 die neue Tourismusstrategie verabschiedet und damit eine Grundlage zur Bewältigung der strategischen Herausforderungen des Tourismus gelegt.



Die Auswirkungen der Corona-19-Pandemie haben den Tourismus in den Städten stark getroffen, wie hier in Luzern.



# Organisation, Recht und Akkreditierung

---

«Wir setzen uns für einen lautereren Wettbewerb zugunsten aller Marktakteure und für zuverlässige hochwertige Produkte ein. Wir intervenieren, soweit Kollektivinteressen betroffen sind, und stärken mit unseren Instrumenten Qualität und Vertrauen.»

Catherine Cudré-Mauroux  
Leiterin Leistungsbereich Organisation,  
Recht und Akkreditierung



# Organisation, Recht und Akkreditierung

**Der Leistungsbereich Organisation, Recht und Akkreditierung gewährleistet den effizienten Geschäftsbetrieb des SECO. Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen.**

Neben den klassischen juristischen Dienstleistungen des Leistungsbereichs Organisation, Recht und Akkreditierung (OA) übt das SECO das Klagerecht des Bundes nach dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) aus. Weiter vertritt OA die Interessen der Schweiz im Rahmen von ICPEN, dem internationalen Netzwerk zur Bekämpfung von grenzüberschreitenden unlauteren Geschäftspraktiken, insbesondere auch von Internet-Betrügereien. Daneben bedient OA die Öffentlichkeit mit entsprechenden Empfehlungen und Tipps und überwacht den kantonalen Vollzug der Preisbekanntgabeverordnung (PbV). Im

---

Per 1.11.2021 beschäftigte das SECO 811 Mitarbeitende. Davon 380 Frauen (47 Prozent) und 431 Männer (53 Prozent).

Quelle: Personalkennzahlen SECO

Reisenden-, Schausteller- und Zirkusgewerbe koordiniert OA die kantonalen Massnahmen und das Bewilligungswesen.

## **Rund 800 Mitarbeitende**

Der Leistungsbereich OA koordiniert jedes Jahr auch mehrere Tausend Amtsgeschäfte. Er sorgt dafür, dass die Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte des SECO reibungslos über die Bühne gehen. Zudem setzt OA sich dafür ein, dass das SECO im Rahmen von Ämterkonsultationen frühzeitig Stellung zu Geschäften anderer Bundesstellen beziehen kann. Das Ressort Personal betreut mehr als 800 Mitarbeitende im In- und Ausland und trägt dazu bei, dass das SECO als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Im Finanzbereich verwaltet OA ein Budget von 1,4 Milliarden Schweizer Franken jährlich und verarbeitet rund 20 000 Finanzbelege. Das IT- und Infomanagement stellt die Informatikversorgung der Mitarbeitenden sicher. Das Ressort Logistik sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und eine adäquate Büroausstattung, die den Mitarbeitenden ein effizientes und angenehmes Arbeiten ermöglicht. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich von OA fallen das Controlling sowie die Koordination des Risikomanagements auf Amtsebene.

## **Für Qualität und Handel**

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS begutachtet und akkreditiert Kalibrier- und Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen, Hersteller von Referenzmaterialien sowie Anbieter von Eignungsprüfungen. Mit der Akkreditierung



wird formell die Kompetenz einer Stelle anerkannt, Konformitätsbewertungen nach vorgegebenen Anforderungen durchzuführen. Die Akkreditierung hat die Stärkung des Vertrauens in die Kompetenz und die Dienstleistungen der akkreditierten Stellen zum Ziel. Deren Bewertungen tragen wiederum dazu bei, dass die geprüften Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit zuverlässig sind. Zudem erfüllen sie so einen technischen Mindeststandard und die Anforderungen der Normen und Gesetze. Die SAS ist dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unterstellt. Sie entscheidet jedoch – im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Vorgaben – eigenständig und unabhängig über Akkreditierungsgeschäfte.



## Das SECO – ein beliebter Arbeitgeber

Der Leistungsbereich OA setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die SECO-Mitarbeitenden innovativ und attraktiv sind. In einem mehrsprachigen, sozial diversen und inspirierenden Umfeld haben sie die Möglichkeit, sich vielfältigen Herausforderungen zu stellen. Bereichernde Erfahrungen, interne Stellenwechsel und ein grosszügiges Angebot an Aus- und Weiterbildungen, Sprachkursen, Job-Rotations oder Auslandseinsätzen ermöglichen eine stetige Weiterentwicklung.

Gemeinsame Anlässe wie Brownbag-Lunches, SECO-Foren und das SECO-Fest bringen die Mitarbeitenden einander näher und ermöglichen einen anregenden Austausch über wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Themen.

### Nachwuchsförderung durch Lehr- und Praktikumsstellen

Für die Nachwuchsförderung setzt sich das SECO bewusst ein: Hoch- und Berufsschulpraktikanten können erste relevante Berufserfahrungen sammeln, und die kaufmännischen und IT-Lernenden profitieren von einer hochwertigen Lehre mit motivierten Berufsbildnern, die sie kompetent auf dem Weg ins Berufsleben begleiten.

Die SECO-Standorte in Bern und Genf liegen zentral und die Arbeitsplätze überzeugen durch eine moderne Infrastruktur. Das SECO konnte dadurch auch während der Coronapandemie seinen Auftrag jederzeit uneingeschränkt erfüllen.

Jahresarbeitszeit, Home-Office, Teilzeitarbeit oder Jobsharings erlauben einen flexiblen Umgang bei variierender Arbeitsbelastung und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mitarbeitende können durch ihre individuelle Leistung die persönliche Lohnentwicklung im Kontext eines marktgerechten Lohnsystems beeinflussen. Zu den weiteren Vorzügen der sehr guten Anstellungsbedingungen gehören die überobligatorischen Leistungen bezüglich Sozialversicherungsprämien, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Familienzulagen und familienexterne Kinderbetreuung.

Das SECO: Ein attraktiver Arbeitgeber für alle, die sich für seine Vision und Mission begeistern und sich dafür engagieren!



### Die wichtigsten Aufgaben im Überblick

- Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen
- Geschäftssteuerung
- IT- und Infomanagement
- Logistische Grundversorgung
- Management der finanziellen Ressourcen
- Personalmanagement
- Rechtliche Dienstleistungen und Vollzug (UWG und PbV sowie Reisengewerbe)
- Risikomanagement



- [www.seco.admin.ch/werbe-geschaeftsmethoden](http://www.seco.admin.ch/werbe-geschaeftsmethoden)
- [www.sas.admin.ch](http://www.sas.admin.ch)

# «Eine Investition in Stabilität und Wohlstand»

Das Parlament hat den zweiten Schweizer Beitrag an die EU von über 1,3 Milliarden Franken im Jahr 2021 bewilligt. Die Gelder werden in 13 EU-Staaten investiert. Ziel ist es, Stabilität und Wohlstand in unserer erweiterten Nachbarschaft zu schaffen. Botschafter Dominique Paravicini leitet den Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im SECO. Er erklärt, wie die Gelder eingesetzt werden.

## Was bedeutet der Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten?

Mit ihrem zweiten Beitrag unterstützt die Schweiz 13 ärmere Mitgliedstaaten der EU. Er soll dazu beitragen, wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zu verringern und Migrationsbewegungen besser zu bewältigen. Insgesamt sind dafür bis 2029 1,3 Milliarden Schweizer Franken als Rahmenkredite vorgesehen, 1,1 Milliarden Franken für Kohäsion und 200 Millionen Franken für Migration. Es handelt sich um eine Investition in Stabilität und Wohlstand in unserer erweiterten Nachbarschaft. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind aus wirtschaftlicher, politischer und kultureller Sicht unsere wichtigsten und engsten Partner. Eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung kommt auch der Schweiz zugute.

## Wie sieht der Investitionsprozess der Gelder mit der EU aus? Und welche Rolle spielt das SECO?

Nach der Freigabe durch das Parlament wurden in einer Vereinbarung mit der EU zuerst die Eckwerte des zweiten Schweizer Beitrags festgehalten. Da geht es namentlich um die finanzielle Aufteilung des Beitrags auf die Partnerstaaten sowie gewisse Umsetzungsmodalitäten. Dieses Memorandum of Understanding bildet zusammen

mit der Botschaft des Bundesrats von 2018 die Grundlage für den künftigen Kohäsionsbeitrag. Nun bereiten wir mit den 13 Ländern die Programme vor, die wir rasch aufgleisen und voraussichtlich ab 2023 umsetzen wollen. In unserem Ressort müssen wir jetzt sehr schnell die Ressourcen hochfahren, weil wir die Gelder vor Ende 2024 verpflichtet haben müssen. Wir arbeiten dabei eng mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA des Auswärtigen Departements EDA sowie den Schweizer Vertretungen in den Partnerländern zusammen. Die Zeit drängt also.

---

«Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind unsere wichtigsten und engsten Partner.»

Dominique Paravicini  
Leiter Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung im SECO

## Woher kommt dieser Zeitdruck?

Die gesetzliche Grundlage für den Kohäsionsbeitrag, das Bundesgesetz Ost, läuft 2024 aus. Daher sind die finanziellen Verpflichtungen und vertraglichen Vereinbarungen vorher einzugehen. Die Programme indes können nach 2024 weiterlaufen. Für zukünftige Beiträge bräuchte es eine neue rechtliche Grundlage. Die Schweiz muss darüber zu gegebenem Zeitpunkt im Licht der Gesamtbeziehungen unseres Landes zur EU befinden. Persönlich war ich schon ab 2012 während meiner Zeit im EDA in das Dossier «Schweizer Beiträge an die EU» involviert. Das Parlament hatte damals das Bundesgesetz Ost bis 2024 verlängert. Ich hatte gedacht, dieser Spielraum würde genügen, um den zweiten Beitrag

umzusetzen. Ich hätte nicht erwartet, dass mich dieses Dossier zehn Jahre später im SECO erneut stark beschäftigen würde.

### **Wie stellen Sie sicher, dass die Schweizer Gelder zielführend investiert werden?**

Wir wollen erfolgreiche Projekte und Programme. Diese müssen in der Tat sorgfältig vorbereitet werden. Wie schon beim früheren Erweiterungsbeitrag fliessen die Mittel direkt in die Projekte und Programme, sie werden nicht einfach an die Länder oder die EU überwiesen. Da die Partnerländer die Programme mitfinanzieren und selber umsetzen, müssen auch auf ihrer Seite diverse Vorbereitungs- und Bewilligungsschritte durchlaufen werden. Gemeinsam müssen wir passende Themen und Programme sowie die Umsetzungspartner identifizieren. Diese werden von Schweizer und lokalen Expertinnen und Experten geprüft. Später werden die Programme WTO-konform ausgeschrieben und vergeben. Ein zentrales Anliegen ist es, Partnerschaften mit Schweizer Institutionen zu ermöglichen. Das können Forschungsanstalten, Verbände, Städte oder Nichtregierungsorganisationen sein.

### **Das Parlament hat 1,302 Milliarden Franken gesprochen. Weshalb ein so ungerader Betrag?**

Das ist historisch bedingt: Der erste «Erweiterungsbeitrag» ging ab 2007 an die neu der EU beigetretenen Länder. Die Schweiz stellte eine Milliarde bereit – die «Kohäsionsmilliarde». Später kamen anteilmässig die Beiträge für die Nachzügler Bulgarien, Rumänien und Kroatien dazu. Dies ergab für die 13 Länder 1,302 Milliarden Franken. Diesen Betrag hat der Bundesrat für den zweiten Beitrag übernommen. Fünf Prozent davon sind für die Verwaltungs- und Personalkosten bei uns und in den Vertretungen vor Ort reserviert, weitere zwei Prozent für spezifische technische Hilfe aus der Schweiz. Die Programme müssen von den Partnerländern in der Regel zu mindestens 15 Prozent mitfinanziert werden.

### **Wie kann die Schweizer Wirtschaft davon profitieren?**

Einerseits ist mit Aufträgen an Schweizer Unternehmen und ihre lokalen Ableger zu rechnen, falls sich diese in den Ausschreibungen durchsetzen. Dazu kommen Beratungsleistungen von Schweizer Expertinnen und Experten. Die Schweizer Wirtschaft profitiert aber vor allem indirekt: vom stabilen Verhältnis mit der EU und ihren Mitgliedsländern und von der Teilnahme am EU-Binnenmarkt. Dies erlaubt es Schweizer Unternehmen, sich in allen EU-Mitgliedstaaten um öffentliche Aufträge zu bewerben.



## Impressum

Herausgeber und Copyright: Staatsekretariat für Wirtschaft SECO

Text/Redaktion/Konzept: SECO, Direktionsbereich Kommunikation

Gestaltung: Push'n'Pull, Bern

Bildnachweis: Merlin photographie, Mike Niederhauser (Mitglieder der Geschäftsleitung), Adobe Stock, European Bank for Reconstruction and Development EBRD, ILO Score, Schweiz Tourismus, Andre Meier, Weltbank, Keystone und Shutterstock (restliche Bilder)

Bestellungen: [info@seco.admin.ch](mailto:info@seco.admin.ch)

Diese Publikation erscheint auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

[www.seco.admin.ch/seco-ein-portraet](http://www.seco.admin.ch/seco-ein-portraet)

